

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Einrichtung des Erweiterungsbaues für den Ganzttag und der Bibliothek des Stadtgymnasiums Porz, Humboldtstr. 2-8, 51145 Köln**

### Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Ausschuss Schule und Weiterbildung

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.03.2013
Bezirksvertretung 7 (Porz)	12.03.2013
Ausschuss Schule und Weiterbildung	15.04.2013

### Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung und Ausstattung des Gymnasiums Humboldtstr. 2-8, 51145 Köln im Rahmen der Baumaßnahme zur Errichtung einer neuer Ganztageseinheit sowie nach Sanierung der Bibliothek im Bestandsgebäude. Die Gesamteinrichtungskosten belaufen sich auf 215.000 €. Die Beschaffung erfolgt im Rahmen des § 82 GO NRW (Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung).

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>215.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	<u>0</u> %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	<u>0</u> %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>14.333,33</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Im Zuge des Grundsatzbeschlusses zur Durchführung der Ganztagsoffensive (Ratsbeschluss vom 18.12.2008, Vorlage Nr.: 4631/2008) hat der Rat am 10.09.2009 (Vorlage Nr.: 2898/2009) einen separaten Planungsbeschluss für die Errichtung eines Ganztagsenerweiterungsbaus für das Gymnasium Humboldtstr. 2-8, 51145 Köln (Stadtgymnasium Köln-Porz) gefasst.

Dieser sieht die Einrichtungskosten (Ganztag = 137.800 €, Differenzierungsräume= 20.000 €) in Höhe von ~ 157.800 € vor.

Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung wurde auch ein Altauftrag der Schulverwaltung vom 17.09.2008 von Seiten der Gebäudewirtschaft aufgegriffen, der die bauliche Anpassung der Schulbibliothek an die bestehenden Brandschutzbestimmungen beinhaltet. Im weiteren Verlauf hat sich der Bedarf an einer umfangreichen Sanierung der Bibliothek (incl. eines Klassenraumes) im DG des Bestandsgebäudes ergeben.

Nach Abschluss der Sanierung -voraussichtlich im Frühjahr 2013- sollen im ersten Schritt unbrauchbare/defekte Einrichtungsgegenstände in der Bibliothek erneuert werden. Anschließend ist nach Abschluss der Baumaßnahme (GT- Erweiterungsbau) -voraussichtlich im Dezember 2013- eine Einrichtung der neuen Räumlichkeiten geplant.

Die Planung und Vergabe dieser Leistungen muss kurzfristig aufgenommen werden. Nach einer aktuellen Kosteneinschätzung der Verwaltung (s. Anlage) werden die Kosten auf 215.000,- EUR (30.000 €/Schulbibliothek und 185.000 €/GT- Erweiterungsbau) veranschlagt.

Der zu verzeichnende erhöhte Mittelbedarf für die Einrichtung des GT-Erweiterungsbaus (ursprünglich 157.800 €) resultiert aus den erforderlichen höheren Aufwendungen für die Einrichtung der Großküche und den bislang nicht geplanten Einrichtungskosten für den Bibliotheksbereich.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung der Kosten in Höhe von 215.000 € erfolgt innerhalb des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben, frühestens im Hj. 2013 bei Finanzstelle 4013-0301-7-3085, Gym. Humboldtstr. 2-8 - Einrichtung bei Erweiterung. Die Mittel werden im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit bereitgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf am 20.12.2012 unter der RPA-Nummer 141/36/12/12 anerkannt (s. Anlage).

Gemäß § 79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Die Maßnahme ist daher unabweisbar und die Umsetzung im Rahmen der Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO auch unaufschiebbar.